

Ausführungsbestimmungen Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

Gültig ab 01.09.2025

1. Grundlagen

- SSV Reglement Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10), Ausgabe 2015 (Reg.-Nr. 4.72.01 d)
- SSV AFB Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10) Ausgabe 2025/2026 (Reg.-Nr. 4.72.02 d)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Mitglieder eines Vereins des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

3. Anmeldungen / Bestellung der Standblätter

Die Anmeldung/Bestellung der Standblätter haben im Kanton Bern durch die Vereine beim Ressortleiter des BSSV zu erfolgen.

4. Abrechnung und Zahlung

Die Vereine müssen bis am **04. April 2026** sämtliche Standblätter (verbrauchte und unverbrauchte) zum Ressortleiter des BSSV zurückgeschoben haben. Ebenso das Bestell- und Abrechnungs-Formular. Die Wettkampfscheiben müssen bis Ende April des Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Die Rechnungstellung erfolgt nach Einreichung der Abrechnung durch den BSSV. Für fehlende Standblätter (bzw 3 Kleber für elektr. Anlagen) muss ein Betrag von CHF 12.00 für beschädigte (verschriebene) Standblätter ein Betrag von CHF 1.00 entrichtet werden.

5. Daten / Termine

5.1 Beginn: 15. Oktober 2025 Ende: 31. März 2026

5.2 Kategorieneinteilungen

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfjahres erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang

Junioren	bis U 17	bis 16 Jahre
Junioren	U19	17 – 18 Jahre
Junioren	U21	19 – 20 Jahre
Elite	E	21 – 45 Jahre
Senioren	S	46 – 59 Jahre
Veteranen	V	60 – 69 Jahre
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre

Bis zur Altersstufe U17 sind Stellungserleichterungen (gemäss Ausbildungsrichtlinien) wie folgt gestattet:

Junioren U13	festen Auflage (stehend)
Junioren U15	bewegliche Auflage (stehend)

6. Finanzielles / Doppelgeld

Das Doppelgeld für die Teilnehmenden beträgt:

Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen	CHF 12.00
bis und mit U21	CHF 8.00

Besonderes zur Abrechnung

Der Vereine erhalten pro gelöstes Standblatt der Kategorie E, S, V, SV je CHF 1.00

Dies ergibt folgende Abrechnungsbeträge

Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen **CHF 11.00**
bis und mit U21 **CHF 8.00**

7. Auszeichnungen

Kategorie	Kranzkarte CHF 8.00 ab
Jugendliche bis U17	290
Seniorveteranen und Jugendliche U19	310
Veteranen und Junioren U21	330
Elite und Senioren	350

8. Vereinskonzurrenz 10m

Die Vereinskonzurrenz-10 kann mit dem EW-P10 kombiniert werden. Wobei der beste Programmteil gewertet wird. Die Durchföhrung erfolgt auf Grund der für den EW-P10 verbindlichen Termine.

Das Meldeformular kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen oder bei untenstehender Adresse bezogen werden (wird die Vereinskonzurrenz in eine Luftpistolenmeisterschaft integriert, zählen die ersten 2 Passen für das Vereinsresultat. Die Vereinskonzurrenz kann pro Saison bei mehreren Veranstaltern geschossen werden).

9. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig

Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

10. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für elektronische Anlagen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber sind vor dem Wettkampf so auf den Druckstreifen aufzukleben, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenen Klebern gültig.

11. Adresse des verantwortlichen Ressortleiters des BSSV

ai Philippe Boss, Blümlisalpstrasse 42a, 3628 Uttigen, Tel. 0786 422 79 02,
E-Mail : pistolenchef@gmail.com

Reglement / Ausführungsbestimmung SSV

Das entsprechende Reglement und Ausführungsbestimmung kann im Internet unter der Homepage des SSV www.swissshooting.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

12. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchföhrung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Pistole vom 18. 08. 2025 genehmigt und treten ab 01.09.2025 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Abteilung Pistole

Abteilungsleiter: Philippe Boss

Ressortleiter: vakant